



### Hygienevorschriften – Was ist geboten/verboten?

#### Gundsätzliches:

- regelmäßige Belehrungen zu Hygiene und Gesundheit
- bewusste Verstöße werden nicht toleriert

#### Verbot des Schulbesuchs bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen

- trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen; genauere Übersicht auf Website (Startseite – Ablaufschema bei Erkältungssymptomen)
- gilt auch für Personen:
  - o wenn innerhalb der Familie eine Covid-19-Infektion festgestellt worden ist
  - o wenn das Kind innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19 infizierten Personen hatte
  - o wenn ein in der Häuslichkeit lebendes Familienmitglied auf ein COVID-19 Testergebnis wartet, weil ein Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person bestanden hat

#### Distanzgebot

- **Mindestabstand von 1,5 m** ist einzuhalten, Situationen vermeiden, in denen sich Personen nahe kommen
- **keine Umarmungen, kein Händeschütteln**
- Wegführung im Schulhaus – Zugang zu Unterrichtsräumen über Haupttreppe, Kennzeichnung an Treppen beachten, Rechtsgeh-Gebot (bekanntes Wegeleitsystem),
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden
- Mischung der Lerngruppen vermeiden, Wahlpflichtunterricht findet weiter statt, [geteilte Lerngruppen](#)
- [keine Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern im öffentlichen Raum \(Zwei-Haushalte-Regelung\)](#);
- Reduzierung schulfremder Personen auf Minimum – keine Besucher bzw. nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung

#### Händehygiene

- regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser (nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen – Desinfektionsspender in Mensa, nach der Berührung von Handläufen, Türklinken...), Wasserhähne möglichst nicht anfassen
- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich
- **Austausch von Materialien vermeiden, falls Austausch nötig, wie z. B. Tastaturen/iPads – Desinfektion vor der Benutzung!**
- Vermeidung der Berührung von Gegenständen, wie z. B. Fenstergriffe, Whiteboards usw. durch mehrere Personen, ansonsten Desinfektion der Gegenstände vor der Benutzung,

### **Husten- und Niesetikette**

- niemanden anhusten (ggf. wegrehen); Husten und Niesen in die Armbeuge

### **Mund- und Nasenschutz**

- ist ergänzende Maßnahme, ersetzt nicht die Abstandsregelung
- Mehrwegmasken täglich bei 60 Grad waschen
- **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle, dabei gilt :**
  - **Alle müssen im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulhof eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.**
  - **Ausnahmen sind möglich beim Mittagessen in der Mensa, während des Stoßlüftens der Klassenräume bzw. bei Vorlage eines Attestes entsprechend der Eindämmungsverordnung<sup>1</sup> §2.**

### **Luftraumhygiene**

- regelmäßiges, gründliches Lüften (Empfehlung: mindestens alle 20 Minuten)

### **Einschränkungen beim Unterricht und in den Pausen**

Ab 11. Januar lernen bis zum Inkrafttreten neuer Bestimmungen nur die Abschlussklassen (Jahrgang 10 und Jahrgang 13) in der Schule. Änderungen/Mitteilungen werden den Betroffenen über schulübliche Kommunikationswege (Messenger, Mail) mitgeteilt.

- Sport: **Sportunterricht nur im Freien, Sportstätten geschlossen**
- Profilkurse finden nicht statt
- Mittagspause wird um 20 Minuten gekürzt, Klassen gehen auf den Hof, nehmen ihr Mittagessen ein
- **versetzte Pausenzeiten in Block 2 und 3 mit Beaufsichtigung durch Lehrkräfte**
- Aufenthalt im Foyer in den Pausen nicht gestattet
- Aufenthalt in Mensa in den Pausen nur zum Kauf von Speisen und Getränken und in der Mittagspause zur Einnahme des warmen Mittagessens gestattet, **beim Anstellen Abstandsgebot entsprechend Markierung einhalten**
- Schulcafé nur vor dem Unterricht und ansonsten nach Vereinbarung geöffnet
- **Musik – Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ist vorerst verboten**

### **Grundsätze für schulische Gremien und Elternarbeit**

- Gremienarbeit grundsätzlich unter Wahrung der Hygienemaßnahmen
- Konferenzen auf das notwendige Maß begrenzen, **Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen**
- Konferenzen und Zusammenkünfte verschieben bzw. webbasiert durchführen

---

1 - Vierte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 4. SARS-CoV-2-EindV) vom 8. Januar 2021